

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 4/2006

Jahrgang 4 S. 145-188

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick
Dr. Hans Fleisch
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger
Dr. habil. Andreas Schlüter

Beirat:

Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Rupert Graf Strachwitz
Ist das Stiftungswesen in der Krise?
Warren Buffetts Philanthropie provoziert Fragen S. 147

Dipl. jur. Till Veltmann
Dürfen Mörder stiften? –
Zur Sittenwidrigkeit der geplanten „Magnus-Gäfigen-Stiftung“ S. 150

Prof. Dr. Martin Schulte
Das Stiftungsrecht der neuen Länder
Gegenwärtiger Stand, Aktuelle Entwicklungstendenzen,
Rechtspolitische Vorschläge S. 154

Dr. Christian Kirchhain LL.M.
Stiftungsleistungen i.S. des § 58 Nr. 5 AO und das Gebot
der Satzungsmäßigkeit S. 159

Dr. Ben Risch
Deregulierung im Stiftungsrecht S. 162

Dr. Christoph Mecking
Stiftungsstandort Rheinland-Pfalz und sein liberales
Stiftungsrecht S. 173

Peter Peiker
Kommunale Stiftungen und neues Haushaltsrecht der
Bundesländer am Beispiel Hessen, Baden-Württemberg
und Nordrhein-Westfalen S. 181

Rechtsprechung

Schriftleitung
Rechtmäßigkeit einer Vertreterbescheinigungen –
Urteil des VG Gießen vom 6.1.1999, Az 10 E 1856/98 (2) S. 187

Stichwortverzeichnis/Autorenverzeichnis 2006 S. I-IV

Liebe Leserin, lieber Leser,



das Stiftungsrecht war in der vorletzten Legislaturperiode ein viel diskutiertes Thema. Die Reform des Stiftungssteuerrechts und die Modernisierung des Stiftungsprivatrechts liegen inzwischen aber schon mehrere Jahre zurück. Auch nachdem die bundesrechtlichen Vorgaben in der Landesgesetzgebung umgesetzt wurden (zuletzt im

Sommer in Mecklenburg-Vorpommern), lassen sich die Rahmenbedingungen für die Gründung und die Führung einer Stiftung – und vor allem für das Stiften – noch weiter verbessern. Dies belegt nicht nur die gegenwärtige Diskussion einer Reform des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts. Ein weiteres wichtiges Thema – mit Hintergrund im (europäischen) Wirtschaftsrecht – ist Corporate Governance. Hier wurde mit dem Vorschlag von „Grundsätzen Guter Stiftungspraxis“ ein erster – aber sicherlich noch nicht umfassender – Schritt in die richtige Richtung getan und ein Orientierungsrahmen für effektives und uneigennütziges Stiftungshandeln geschaffen. Die Bedeutung von „Foundation Governance“ wird künftig aber noch zunehmen.

Stärkeres Augenmerk wird man auch auf die unternehmensrechtliche Bedeutung der Stiftung richten müssen – und zwar im Steuerrecht wie im Stiftungsprivatrecht. Nur

zwei aktuelle Beispiele: Anfang des Jahres hatte sich der EuGH mit der Frage zu befassen, ob auch steuerbegünstigte Stiftungen als Unternehmen im Sinne von Art. 87 Abs. 1 EGV eingeordnet und diesen gewährte Steuervergünstigungen als (verbotene) Beihilfen qualifiziert werden können. Dahinter steht die Frage, ob der Beteiligungsbesitz eine unternehmerische Tätigkeit darstellt, was jedenfalls nach Ansicht des Gerichts der Fall ist, wenn die Stiftung eine Kontrollbeteiligung hält und die Kontrolle auch tatsächlich durch Einflussnahme auf die Verwaltung der Gesellschaft ausübt. Und im Zusammenhang mit der globalen Neuordnung der Stahlbranche schützte jüngst bei der (aus wettbewerbsrechtlichen Gründen anlässlich des Einstiegs von Mittal bei Arcelor) angestrebten Übernahme des kanadischen Stahlunternehmens Dofasco durch ThyssenKrupp die Rechtsform der Stiftung vor einem Zugriff, nachdem Arcelor seine Anteile an Dofasco zuvor in eine niederländische Stiftung ausgelagert hatte. Aber auch ThyssenKrupp selbst mag einmal von einer geringen Attraktivität für Übernahmen profitieren, weil immerhin fast 24 % des Unternehmens von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung gehalten werden.

Dies alles belegt: Die Stiftung bleibt eine faszinierende Rechtsform, die durch die Vielzahl ihrer Gestaltungsmöglichkeiten besticht – und damit sowohl im deutschen wie im europäischen Recht immer neue Fragen aufwirft.

Prof. Dr. Ingo Saenger (Herausgeber)

IMPRESSUM

Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M.

E-Mail: u.kilian@recht.uni-jena.de

Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Bezugspreis:

Jahresabonnement 69,- € Einzelheft 19,- € jeweils inkl. MWSt.
zzgl. Versandkosten (8,00 €Inland/12,40 €Ausland)

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 59,- € Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH